



[www.ecovis.com/
wirtschaftsstrafrecht](http://www.ecovis.com/wirtschaftsstrafrecht)

Durchsuchung – die wichtigsten Regeln, und was es zu beachten gilt

Im Fokus der Strafverfolgungsbehörden

Immer häufiger rücken Unternehmerinnen und Unternehmer in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden. In anderen Fällen begehen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus ihrer Position im Unternehmen heraus Straftaten. Im Rahmen solcher Ermittlungsverfahren kommt es häufig zu Durchsuchungen. Die Ermittler möchten dadurch an Dokumente oder Daten aus der Sphäre des Betroffenen gelangen, an die sie ohne eine solche überraschende Maßnahme nicht herankommen würden. Dabei dürfen sie auch Zufallsfunde sicherstellen, also Informationen, die zwar nicht mit der im Beschluss genannten Tat zusammenhängen, aber auf die Begehung anderer Straftaten hinweisen. Stehen plötzlich Beamte zur Durchsuchung von Geschäfts- oder Wohnräumen vor der Tür, gilt es, einige Verhaltensregeln zu beachten. Eine solche Situation ist zwar nicht planbar, wenn man aber Vorkehrungen trifft und sich mit der möglichen Situation einer Durchsuchung ebenso auseinandersetzt, wie man sich zum Beispiel auf eine Betriebsprüfung vorbereitet, kann dies vor falschen Reaktionen und späteren Nachteilen im Verfahren bewahren.

Wenn die Fahndung vor der Tür steht

Stehen plötzlich Beamte der Kriminalpolizei, des Zolls oder der Steuerfahndung vor der Tür, heißt es, richtig zu reagieren.

Der Durchsuchungsbeschluss

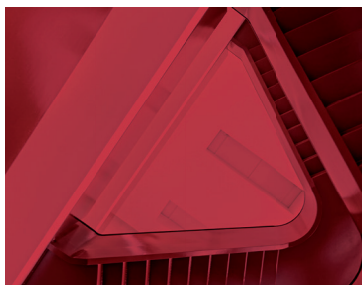
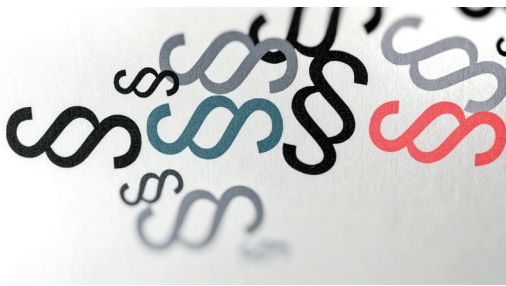
Sie sollten stets den Durchsuchungsbeschluss genau lesen. Dieser muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- › Genaue Bezeichnung des Orts, der durchsucht werden soll; hier können zum Beispiel auch die EDV, eine Garage oder ein Pkw aufgezählt sein, wenn die Durchsuchung darauf erstreckt werden soll.
- › Vorwurf der Straftat, wegen der durchsucht wird.
- › Begründung des Tatverdachts.
- › Zeitraum der vorgeworfenen Tathandlungen.
- › Beispielhafte Auflistung der zu suchenden Unterlagen und/oder Daten.

Zwischen dem Erlass des Durchsuchungsbeschlusses und dem Tag der Durchsuchung dürfen maximal sechs Monate liegen, andernfalls ist der Beschluss nicht mehr wirksam und die Durchsuchung darf nicht durchgeführt werden. Schauen Sie also genau auf das Datum des Beschlusses.

Die „goldenen Verhaltensregeln“ bei einer Durchsuchung

- › Ruhe bewahren und höflich bleiben.
- › Firmeninhaber und Rechtsanwalt (zum Beispiel Ihren Ecovis Rechtsanwalt; Ansprechpartner siehe Rückseite) informieren und die Ermittler bitten, bis zum Eintreffen des Anwalts zu warten. Zumindest sollten sie sich telefonisch über den Ablauf der Durchsuchungsmaßnahme verständigen.
- › Durchsuchungsbeschluss lesen:
 - Warum wird durchsucht?
 - Was genau wird gesucht?
- › Kooperation nur in Maßen: Das Heraussuchen der gesuchten Unterlagen kann Zufallsfunde vermeiden und gegebenenfalls die Durchsuchung aller Räume verhindern.



- › Während der Durchsuchung keine Aussagen machen.
- › Keine Unterlagen und Daten vernichten.
- › Kopien notwendiger Unterlagen erstellen.
- › Widerspruch gegen die Maßnahme und die Mitnahme von Unterlagen schriftlich auf dem Protokoll vermerken lassen. Unterlagen werden nie freiwillig herausgegeben.
- › Sicherungsverzeichnis und Durchsuchungsprotokoll in Kopie aushändigen lassen.

Mögliche Zusatzleistungen

Gerne schulen wir Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, wie Sie sich im Notfall am besten verhalten. Im Rahmen präventiver Strafrechtsberatung fertigen wir auf Wunsch ausführliche Dokumentationen zum Nachweis gesetzlich geforderter Aufsichtsmaßnahmen und wir beraten Sie im Bereich der Unternehmenscompliance. Wir koordinieren in rechtlich zulässiger Weise die Verteidigung etwaiger Mitbeschuldigter zur Abstimmung einer einheitlichen Verteidigungsstrategie. Falls erforderlich, begleiten wir Ihre Krisen-PR und kümmern uns um eine sachgerechte Kommunikation mit den Medien.

Effektive Prävention

- › Präventives Krisenmanagement kann im Ernstfall helfen, Fehler zu vermeiden: Organigramme sollten aktuell und die Akten/Geschäftsbücher auf dem neuesten Stand sein, abgelegte Unterlagen sollten sich im – digitalen – Archiv einfach auffinden lassen. So können sich Zufallsfunde vermeiden lassen.
- › Bereiten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf solche Situationen vor. Gerne stehen wir Ihnen mit unserer Erfahrung zur Seite.
- › Berufsgeheimnisträger (zum Beispiel Steuerberater oder Ärzte) und deren Beschäftigte müssen sich auch im Falle einer Durchsuchung an ihre Schweigepflicht halten. Sie müssen zwar die gesuchten vertraulichen Unterlagen herausgeben, aber einer Sicherstellung förmlich auf dem Protokoll widersprechen. Bei einer freiwilligen Herausgabe riskieren Sie eine Strafbarkeit.
- › Erarbeiten Sie einen Durchsuchungsleitfaden oder händigen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die beigefügten „goldenen Verhaltensregeln“ aus.
- › Hinterlassen Sie eine Telefonnummer, unter der Sie im Notfall erreichbar sind.
- › Hinterlegen Sie die Telefonnummer eines Rechtsanwalts, am besten eines Strafverteidigers, und informieren Sie Ihr Team.

Zögern Sie nicht – vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

ECOVIS L + C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Podewilsstraße 3 · 84028 Landshut

Tel.: +49 871 96216-25

E-Mail: landshut-ra@ecovis.com

www.ecovis.com/landshut



Alexander Littich, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern
Zertifizierter Compliance Officer (C.H. Beck)

ECOVIS L + C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Theaterstraße 22 · 97070 Würzburg

Tel.: +49 931 35287-52

E-Mail: wuerzburg-ra@ecovis.com

www.ecovis.com/wuerzburg



Dr. Janika Sievert, LL.M. Eur.

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Fachanwältin für Steuerrecht
Zertifizierter Compliance Officer (C.H. Beck)

Über Ecovis

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. In über 100 deutschen Büros arbeiten mehr als 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weltweit sind es über 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 90 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.